

# Nettoverdienst eines Grundschullehrers in Bayern

## Beitrag von „wossen“ vom 4. April 2016 02:21

TV-L 11 aber selbstverständlich nur, wenn deine Ausbildung als adäquat zum 2. Stex anerkannt wird

Seph schreibt:

Zitat

was ich mir bei dir aber kaum vorstellen kann, da du de facto einschlägige Vorerfahrungen hast

Die Definitionsmacht darüber haben die Tarifparteien aber faktisch den Arbeitgebern überlassen (wenn du da die Auskunft erhälst: keine Anrechnung - dann ist das halt so) ,wenn deine Ausbildung aber als Referendariat anerkannt wird, dann musst Du nur ein halbes Jahr Stufe 1 absolvieren

Tja, unbedingt ratsam ist natürlich, eine Verbeamtung anzustreben (dann A12 - und du hast auch bessere Chancen gleich schon in eine höhere Stufe bei Diensteintritt eingestuft zu werden qua 'förderliche hauptberufliche Beschäftigungszeiten')